



Innenausschuss

12. Sitzung (öffentlicher Teil)*)

11. Mai 2006

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:35 Uhr

Vorsitz: Winfried Schittges (CDU)

Protokollerstellung: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Neuordnung der Polizei;
Wissenschaftlicher Evaluationsbericht zum Modellversuch „Andere
Führungsstrukturen“ bei den Polizeipräsidien Aachen und Köln**

1

Vorlage 14/340

In Verbindung damit:

Stand der Binnenorganisation im Bereich der Kreispolizeibehörden

Vorlagen 14/210, 14/270, 14/343

Der Ausschuss führt ein Gespräch mit Professor Dr. Jürgen Weibler von der FernUniversität Hagen zum oben genannten Bericht.

Zum Punkt „Stand der Binnenorganisation im Bereich der Kreispolizeibehörden“ ergaben sich keine Wortmeldungen.

*) nichtöffentlicher Teil mit TOP 8 siehe nöAPr 14/36

- 2 Gesetz zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften über die Organisation der Polizei** 13
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/929
Stellungnahmen 14/193, 14/199, 14/203, 14/206, 14/212, 14/214, 14/215,
14/216, 14/217, 14/218, 14/223, 14/224, 14/229, 14/252
Zuschriften 14/151, 14/216, 14/370
Ausschussprotokoll 14/155
- Aussprache zur öffentlichen Anhörung und Abstimmung über eine Beschlussempfehlung zur 2. Lesung
- In Verbindung damit:**
- Sicherheitsarchitektur nicht gefährden - Verunsicherung bei Autobahnpolizei und Wasserschutzpolizei beenden!** 13
- Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/201
- Beratung und Abstimmung
- Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der SPD-Fraktion sowie bei Stimmenthaltung der Grünen-Fraktion lehnt der Ausschuss den Antrag der SPD-Fraktion ab.
- Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen stimmt der Ausschuss dem Gesetzentwurf zu.
- 3 Zweitens Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (2. Schulrechtsänderungsgesetz)** 27
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/1572
- Der Ausschuss kommt überein, den Gesetzentwurf ohne Votum an den - federführenden - Ausschuss für Schule und Weiterbildung abzugeben.

4 Stalking bekämpfen und die Opfer wirksam schützen 27

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1557

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Grünen-Fraktion sowie bei Nichtbeteiligung der SPD-Fraktion empfiehlt der - mitberatende - Ausschuss dem - federführenden - Ausschuss für Frauenpolitik, den Antrag abzulehnen.

5 Erfahrungsbericht mit dem Informations- und Kriterienkatalog zu Fragen der ärztlichen Mitwirkung bei Rückführungen 28

Vorlage 14/460

Bericht
der Landesregierung

Der Ausschuss führt eine Aussprache über den schriftlichen Bericht der Landesregierung.

6 Ergebnis der Alarmübungen im Zuge der Vorbereitung zur Fußballweltmeisterschaft 29

Vorlage 14/446

- Bericht
der Landesregierung

Der Ausschuss führt eine Aussprache über den schriftlichen Bericht der Landesregierung.

7 Verschiedenes 30

Der Ausschuss kommt überein, sich bezüglich des Antrages „Beratungspflicht für Eltern junger Straftäter“ in der Drucksache 14/1546 nachrichtlich an einem Expertengespräch im Rechtsausschuss zu beteiligen.

bewegen sich in eine Richtung, die dem aufgabenorientierten Modell in Köln und Aachen entspricht. Deshalb haben wir bei diesen elf Behörden kein Problem damit gehabt, die entsprechende Genehmigung auszusprechen. Diese Versuche mussten wir genehmigen, weil wir durch Erlass noch eine festgelegte Organisationsstruktur haben, von der wir abweichen. Insofern, da der Erlass weiterhin besteht, reden wir immer noch über Abweichungen von festgelegten Organisationen. Darüber hinaus gab es Anträge, die in eine Richtung gingen, die diesem Modell nicht entsprachen, die zum Beispiel darauf hinausliefen, eine Stärkung des Stabes oder eine Stärkung der regionalen Struktur und nicht so sehr der fachorientierten Struktur zu erreichen. Diese Modellversuche haben wir nicht genehmigt, weil wir nicht wollten, dass sich die Organisationen hinsichtlich dessen, was wir an Experimenten zulassen, in unterschiedliche Richtungen entwickeln.

Vorsitzender Winfried Schittges bedankt sich bei Prof. Dr. Jürgen Weibler für seine Ausführungen.

Zum Thema „Stand der Binnenorganisation im Bereich der Kreispolizeibehörden“ ergaben sich keine Wortmeldungen.

2 Gesetz zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften über die Organisation der Polizei

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/929

Stellungnahmen 14/193, 14/199, 14/203, 14/206, 14/212, 14/214, 14/215,
14/216, 14/217, 14/218, 14/223, 14/224, 14/229, 14/252

Zuschriften 14/151, 14/216, 14/370

Ausschussprotokoll 14/155

- Aussprache zur öffentlichen Anhörung und Abstimmung über eine Beschlussempfehlung zur 2. Lesung

In Verbindung damit:

Sicherheitsarchitektur nicht gefährden - Verunsicherung bei Autobahnpolizei und Wasserschutzpolizei beenden!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/201

- Beratung und Abstimmung

Vorsitzender Winfried Schittges teilt mit, die öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf habe am 23. März 2006 stattgefunden. Heute stehe die Aussprache zur Anhörung und Abstimmung über eine Beschlussempfehlung zur zweiten Lesung an. Bei dem Gesetzentwurf sei der Innenausschuss allein beratend. Den SPD-Antrag habe der - mitbera-

tende - Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen abgelehnt.

Es liege ein Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drucksache 14/1878 Neudruck zu dem Gesetzentwurf vor, über den heute mit beraten werden könne. Eine Abstimmung erfolge jedoch erst im Plenum.

Abschließend weist der Vorsitzende darauf hin, dass Oberbürgermeister Kückler aus Leverkusen neun Aktenordner mit ca. 44.000 Unterschriften zum Erhalt des PP Leverkusen übergeben habe. Darüber hinaus seien ihm heute noch einmal 1.000 Unterschriften aus Leverkusen übergeben worden. Auch aus Mülheim seien dem Innenminister Unterschriftslisten ausgehändigt worden.

Innenminister Dr. Ingo Wolf trägt vor:

Wir haben durch die Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes deutlich gemacht, dass wir für dieses Land eine Reform brauchen. Wir haben auch deutlich gemacht, dass für uns die innere Sicherheit ein zentrales Anliegen ist, dass wir das Motto „Mehr fahnden, statt verwalten“ umsetzen wollen und dass wir die Kernaufgaben bei der Polizei deutlicher in den Vordergrund gestellt wissen wollen. Damit meinen wir den klassischen operativen Bereich, also Wach- und Wechseldienst, Ermittlungsdienst und den Bezirksdienst. Wir glauben, dass wir dieses in finanziell schwierigen Zeiten nur dann schaffen können, wenn wir uns insgesamt anders und besser aufstellen. Hierfür haben wir ein Dreisäulenkonzept entwickelt, das darauf beruht, dass wir uns in der Binnenmodernisierung neu aufgestellt haben, dass wir die äußeren Strukturen straffen und dass wir in innerbehördlichen Prozessabläufen Bürokratie abbauen.

Die Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes ist ein wesentlicher Teil unseres Gesamtkonzeptes. Wir haben damit begonnen, die Bezirksregierungen als Mittelbehörde für Polizei von den entsprechenden Aufgaben zu befreien. Darüber hinaus haben wir in drei weiteren Fällen eine Straffung der äußeren Organisation durch die Zusammenführung von Präsidien vorgesehen. Wir gehen davon aus, dass wir damit Personal für den operativen Bereich gewinnen und Ressourcen freischaufeln, die Zusammenarbeit bei der Einsatzbewältigung und der Kriminalitätsbekämpfung stärken und die Verkehrssicherheitsarbeit optimieren werden und dass sich für die Kolleginnen und Kollegen in der Polizei bessere Chancen für das berufliche Fortkommen ergeben. Das Thema Personalentwicklung ist zum Beispiel bei der Autobahnpolizei oder bei anderen kleinen Behörden immer ein Thema. Die fehlende Möglichkeit, sich weiterzuentwickeln, auch in einer älter werdenden Polizei, ist sicherlich ein ganz wichtiger Punkt.

Wir haben sehr deutlich gemacht, dass die Fachlichkeit bei der Autobahn- und Wasserschutzpolizei erhalten bleibt. Sie alle wissen um die einzelnen Umstände. Uns war das wichtig. Die Botschaft lautet: Natürlich bleibt die fachliche Arbeit dieser speziellen Tätigkeit erhalten. Wir haben sehr deutlich gemacht, dass, soweit es um die Präsidien geht, auch dort nicht die Polizei „weggeht“, sondern dass die Wachen erhalten bleiben, dass die Polizei dort bleibt, sodass es auch weiterhin

kompetente Ansprechpartner vor Ort gibt. Durch den Vortrag von Prof. Dr. Weibler ist sehr deutlich geworden, dass die Funktion eines Regiomangers oder regionalen Ansprechpartners sicherstellt, dass die Belange vor Ort entsprechend wahrgenommen werden.

Dadurch wird deutlich, dass wir insgesamt einen fachlich sauberen Gesetzentwurf vorlegen. Wir bitten um Ihre Zustimmung.

Dr. Karsten Rudolph (SPD) führt aus, das einhellige Urteil der Anzuhörenden laute, dass die sogenannte Polizeireform nicht gut für Nordrhein-Westfalen sei, da es kein erkennbares Konzept gebe und die sachlichen Einzelheiten äußerst fragwürdig seien. Der Abgeordnete ist interessiert zu erfahren, wie der Minister das Ergebnis der Anhörung bewerte.

Der Abgeordnete Schittges werde im „Focus“ mit den Worten zitiert:

So, wie der Gesetzentwurf seit Sommer vergangenen Jahres vorliegt, hat er keine Chance.

Der Abgeordnete Lohn habe in der Anhörung ausgeführt:

„Ich bin der Meinung, dass diese Anhörung nicht nur eine reine Formsache ist.“

Der Abgeordnete Kruse habe als Schlusswort in der Anhörung dargelegt:

„Ich möchte mich ausdrücklich für die vorliegenden schriftlichen Stellungnahmen und die mündlichen Beiträge, die heute von den Experten abgegeben worden sind, bedanken. Sie sind für uns ein außerordentlich wichtiger Bestandteil für die Beratungen in den nächsten Wochen. Das wird ganz ohne Frage eine spannende Angelegenheit. ... Ich habe in der heutigen Anhörung außerordentlich viel dazu gelernt. Dafür bedanke ich mich.“

Ihn erstaune, mit welcher Kurzsichtigkeit sich die Koalitionsfraktionen und die Landesregierung über jeden Hinweis der Experten hinwegsetzten. Er habe nicht erwartet, dass der Gesetzentwurf zurückgezogen werde, was eigentlich sinnvoll gewesen wäre, aber dass an keiner Stelle der Sachverstand der Experten berücksichtigt werde, halte er für nicht akzeptabel. Es sei in gewisser Weise beschämend, wie die Koalitionsfraktionen und die Landesregierung mit Anhörungen umgingen.

Offensichtlich hätten sich die Koalitionsfraktionen und die Landesregierung auch nicht davon beeindruckt lassen, dass allein von zwei betroffenen Städten mehr als 55.000 Unterschriften abgegeben worden seien. Der vorliegende Gesetzentwurf sei ein schönes Beispiel dafür, dass die gesamte Landesregierung von der FDP geführt werde und der Ministerpräsident Rüttgers dann assistiere, wenn sich die FDP bei der Union nicht ganz durchsetze. Er appelliere an die CDU-Fraktion, ihre Rolle als vermeintlich größere Kraft anzunehmen.

Seitdem der vorliegende Gesetzentwurf im Parlament diskutiert werde, bitte man die Landesregierung, einmal darzustellen, wie viele Stellen sich hinter den genannten 145 Funktionen, die die ganze Operation bringen solle, verbürgen. Darüber hinaus bitte

er um eine Antwort auf die Frage, wie viele Stellen von Köln nach Leverkusen sowie von Mülheim nach Essen verschoben würden.

Im Gesetzentwurf seien von Kosten in Höhe von 1,6 Millionen € die Rede. Diese Kosten würden insbesondere durch die Veränderung der Einsatzleitungen entstehen. Der Vertreter der SPD-Fraktion bittet die Landesregierung um die Vorlage eines konkreten Investitionsplans, dem die Kosten für diese ganze Operation entnommen werden könnten.

Der heutige Tag sei kein guter Tag für Leverkusen, für Mülheim und für ganz Nordrhein-Westfalen.

Innenminister Dr. Ingo Wolf legt dar, offensichtlich verwundere es die Opposition, dass es bei der Anhörung auch Stimmen gegeben habe, die dem Gesetzentwurf nicht positiv gegenüber gestanden hätten. Dies habe ihn nicht sehr verwundert in Anbetracht der großen Anzahl von Betroffenen. Dass Betroffene mit Änderungen nicht zwingend einverstanden seien, halte er für normal. Hierbei müsse man sich jedoch vor Augen halten, was gesagt werde. Diesbezüglich erinnere er an die Ausführungen der Berufsvertretungen, die die Lösungen von vor einem Jahr noch unterstützt hätten, die nicht sehr weit von den heutigen Lösungen entfernt seien. Beispielsweise habe sich an der Konzeption für Mülheim nichts geändert. Insofern stelle er fest, dass die Inhalte des Scheu-Gutachtens begrüßt worden seien und das, was die jetzigen Koalitionsfraktionen ausgearbeitet hätten, auf Kritik stoße, obwohl sich diese in einigen Punkten nicht sehr unterscheiden. Daneben habe es auch Stimmen gegeben, die sagten, dass die Vorschläge der Landesregierung ein Schritt in die richtige Richtung seien. Dass es darüber hinaus einige gebe, denen der Gesetzentwurf nicht weit genug gehe, halte er auch für normal. Es sei selbstverständlich, dass innerhalb einer Koalition eine Fraktion etwas mehr wolle als die andere. In dem Koalitionsvertrag habe man sich jedoch auf ein gemeinsames Vorgehen geeinigt. Er habe nun den Auftrag, auf der Basis dieses Koalitionsvertrages einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen. Dieser Gesetzentwurf sei sowohl auf Zustimmung als auch auf Kritik gestoßen.

Die politische Absicht der SPD-Fraktion ziele auf ein Memorandum ab, also darauf, nichts zu tun. Hierzu sei jedoch die neue Landesregierung nicht bereit. Die Politik der alten Landesregierung, nur zu reden und nichts zu machen, werde die neue Landesregierung nicht fortführen. Insofern könne man gut damit leben, dass die SPD-Fraktion mit dem Gesetzentwurf nicht einverstanden sei, obwohl er sich in einigen Punkten sehr wundere vor dem Hintergrund, dass es vor einem Jahr noch ganz andere Äußerungen gegeben habe.

Seiner Ansicht nach unterschätze die Opposition die Probleme im Zusammenhang mit der personellen Ausstattung. Man müsse um jede Stelle ringen, die für den operativen Bereich gewonnen werden könne. Der Wunsch der Behörden nach entsprechender personeller Ausstattung im operativen Bereich sei sehr groß. Dies führe natürlich an anderen Stellen zu Einschränkungen. Das vorsichtige Operieren mit konkreten Zahlen habe den Grund in der Hoffnung, mehr zu erreichen, als zunächst geplant sei. Die neue Landesregierung gehe realistisch an diese Aufgabe heran.

Monika Düker (GRÜNE) stellt zunächst fest, dass die vom Abgeordneten Dr. Rudolph gestellten Fragen nicht beantwortet worden seien.

Der Minister habe ausgeführt, dass sich die Landesregierung bewege. Bewegung an sich habe nur dann einen Wert, wenn sie in die richtige Richtung gehe. Dies sei jedoch das Problem, denn dieser Gesetzentwurf gehe in die falsche Richtung. Herr Glietsch, jetzt Polizeipräsident von Berlin, früher Inspekteur der Polizei in NRW und somit ein Kenner der Polizeiszene in NRW, habe in seiner schriftlichen Stellungnahme ausgeführt:

„Die in dem Gesetzentwurf vorgesehenen punktuellen Maßnahmen können für die erforderliche und überfällige grundlegende Neuorganisation der Kreispolizeibehörden in NRW eher hinderlich als förderlich sein. Maßnahmen wie zum Beispiel die Zuordnung des bisherigen Polizeipräsidiiums Leverkusen zum Polizeipräsidium Köln, verstellen sachgerechtere Lösungsmöglichkeiten, wie sie von der Kommission vorgeschlagen wurden. Mit den punktuellen Maßnahmen können die erforderlichen positiven Effekte einer grundlegenden Neuorganisation nicht erreicht werden. Stückwerk kann vielmehr negative Wirkungen entfalten, die den künftigen Reformprozess beeinträchtigen.“

Diese Stellungnahme mache deutlich, dass der vorliegende Gesetzentwurf kein Schritt in die richtige Richtung sei. Eine Zusammenlegung von Köln und Leverkusen schaffe Fakten, die einer vernünftigen Lösung entgegenstünden. Alle Experten verträten die Auffassung, dass eine Zusammenlegung von Leverkusen mit den Bergischen Landkreisen sachgerechter wäre.

Herr Theo Kruse (CDU) werde in der „Rheinischen Post“ mit den Worten zitiert, dass das Ergebnis der Anhörung eine Katastrophe sei. Diesen Worten könne sie nur zustimmen. Diese Anhörung sei eine Katastrophe gewesen für den Minister, die Landesregierung und den Gesetzentwurf. Es fehle jedoch nun der Mumm, notwendige Korrekturen an dem Gesetzentwurf vorzunehmen. Deswegen sei es nicht nur kein guter Tag für NRW und für die Sicherheit in NRW, sondern auch für den Parlamentarismus. Einen Gesetzentwurf wider besseres Wissens auf den Weg zu bringen, nur um dem Minister das Gesicht zu wahren, halte sie für ein starkes Stück. Das gesamte Verfahren werde damit zu einer Farce.

Innenminister Dr. Ingo Wolf schickt vorweg, dass die gestellten Fragen selbstverständlich noch beantwortet würden.

Er habe in seinen Ausführungen sehr deutlich gemacht, dass das Scheu-Gutachten nicht umgesetzt werde. In dem Scheu-Gutachten werde die Anbindung der Autobahnpolizei vorgeschlagen. Diese Vorschläge gingen sehr viel weiter als die der jetzigen Landesregierung. Es könne nicht sein, dass jetzt etwas als falsch dargestellt werde, was noch vor einem Jahr unterstützt worden sei.

MDgt Salmon (IM) lässt verlauten, in der Präambel zum Gesetzentwurf würden die vom Abgeordneten Dr. Rudolph genannten 145 Funktionen sowie die Kosten in Höhe von 1,6 Millionen € erwähnt. Bei den 145 Funktionen handele es sich um eine Schät-

zung des Innenministeriums. Er bitte um Verständnis dafür, dass die Stellen im Einzelnen nicht bezeichnet werden könnten und man dies auch nicht wolle. Hätte man bereits im Vorfeld des Gesetzentwurfs im Einzelnen eine Organisation festgelegt, bei der die wegfallenden Stellen genau ermittelt worden wären, dann hätte man zu Recht kritisiert, dass vollendete Fakten geschaffen worden seien, bevor das Parlament seine Meinung dazu geäußert habe. Genau dies habe man vermeiden wollen. Die Landesregierung habe die Polizeipräsidenten aus Mülheim, Essen und Köln gebeten, Überlegungen anzustellen, wie eine Zusammenführung im Einzelfall aussehen könne, die Wünsche und Bedingungen zueinander auszutauschen und sich darüber zu verständigen, was Basis einer solchen Einigung sein könnte. Es sollten jedoch keine Fakten geschaffen werden, um das Parlament nicht zu präjudizieren. Dies sei das oberste Ziel der Landesregierung gewesen. Es könne von der Landesregierung nicht erwartet werden, nun präzise Stellen zu bezeichnen, auf denen gegenwärtig noch Personen tätig seien.

Bei den Kosten in Höhe von maximal 1,6 Millionen € handele es sich vor allem um Umstellungskosten der Technik, insbesondere Leitstellentechnik. Diesen 1,6 Millionen € liege die Annahme zugrunde, dass die bisherige Leitstellentechnik vollständig erneuert werden müsse. Dies sei jedoch der worst case, zu dem es höchstwahrscheinlich nicht kommen werde. Derzeit werde im Innenministerium ohnehin eine Umstellung der Leitstellentechnik vorbereitet, die von der behördenbezogenen Technik im Bereich der Leitstellen hin zu einer behördenübergreifenden Technik gehe. Im Rahmen dieses Umstellungsprozesses werde man diese Behörden nach und nach so in ein Konzept einfügen, dass damit keine überflüssigen, sondern möglichst geringe Kosten entstünden. Hierzu könne gegebenenfalls später eine genaue Bilanz vorgelegt werden, welche Kosten wirklich entstanden seien.

Theo Kruse (CDU) führt aus, wenn die Ergebnisse von Anhörungen in den letzten zehn Jahren immer zu den notwendigen Konsequenzen geführt hätten, dann wäre das Land heute nicht in einer desolaten Lage.

Die Anhörung habe die CDU-Fraktion zu der Überzeugung gebracht, dass Strukturveränderungen innerhalb der Polizei erforderlich und diese mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht abgeschlossen seien. Deshalb habe man sich in den beiden Koalitionsfraktionen auf den Entschließungsantrag verständigt. Er sei schockiert darüber, dass der SPD-Landesvorsitzende und ehemalige Finanzminister Dieckmann im Rahmen einer Veranstaltung einer Polizeigewerkschaft in Köln die Personal- und Finanzpolitik speziell bei der Polizei gegeißelt habe. Er habe sich die Frage gestellt, wofür dieser Finanzminister in den letzten Jahren die Verantwortung getragen habe.

Die Argumentation des Abgeordneten Dr. Rudolph sei widersprüchlich. Die damaligen Koalitionsfraktionen hätten vor etwa zwei Jahren das unter Tagesordnungspunkt 2 behandelte Gutachten in Auftrag gegeben. Der Auftrag sei gewesen, Schwachstellen zu analysieren und Vorschläge zu unterbreiten, wie diese behoben werden könnten. Die SPD-Fraktion habe nun einen Antrag zur Sicherheitsarchitektur eingebracht. Diesbezüglich stelle sich die Frage, welche Sicherheitslage man derzeit habe. Die Ergebnisse der polizeilichen Arbeit in Nordrhein-Westfalen seien verbesserungswürdig. Er rufe in Erinnerung, dass die CDU-Fraktion vor etwa zehn Jahren einen Antrag eingebracht habe, der ein wesentlicher Bestandteil des heute zu beratenden Gesetzentwurfes sei,

nämlich die Autobahnpolizeien aus den Bezirksregierungen herauszulösen. Die damaligen Koalitionsfraktionen hätten ausgeführt, dass dies Blödsinn sei. Diese Herauslösung der Autobahnpolizeien aus den Bezirksregierungen werde nun vorangetrieben. Natürlich gebe es hierzu unterschiedliche Auffassungen. Die CDU-Fraktion sei jedoch sehr froh darüber, dass diese alte Forderung der CDU-Fraktion nunmehr umgesetzt werde.

Er habe bereits im Plenum ausgeführt, dass die Innen- und Justizpolitiker nicht erfreut darüber seien, dass die Polizei und die Justiz von Einsparnotwendigkeiten nicht ausgeklammert würden. Er sehe den Entschließungsantrag in Ergänzung zum Gesetzentwurf als eine wesentliche Leitplanke dafür, die Standorte Leverkusen und Mülheim sowie die Aufgaben der Wasserschutzpolizei zu stärken. Er bestreite nicht, dass es innerhalb der Koalitionsfraktionen Diskussionen über Leverkusen, Mülheim und der Wasserschutzpolizei gegeben habe. Letztendlich habe man sich aber mit großer Mehrheit auf den vorliegenden Antrag verständigt.

Die SPD habe fast 40 Jahre lang Zeit gehabt, sinnvolle Strukturveränderungen in Nordrhein-Westfalen zu realisieren. Es sei jedoch nichts passiert. Die CDU-Fraktion verstehe sich nicht als Bediener von Funktionärsreflexen. Dies schließe jedoch nicht aus, dass deren Sachverstand eine Rolle spiele. Auch die Situation der Bürgerinnen und Bürger vor Ort, die ihre Kritik durch die Unterschriften deutlich machten, würden in die Beratungen einbezogen. Ihm sei jedoch zugetragen worden, dass ein Großteil der Unterschriften im Rahmen eines Fußballbundesligaspiels von Bayer Leverkusen eingeholt worden sei. Wenn dies stimme, hielte er dies nicht für sehr glücklich.

Darüber hinaus betone er, dass es, wenn es nach den Vorschlägen der SPD-Fraktion, angelehnt an das Scheu-Gutachten, gegangen wäre, die Polizeiinspektionen Leverkusen und Mülheim gar nicht mehr gäbe. Dies sollte man sich einmal vor Augen halten.

Mit dem eingebrachten Entschließungsantrag setze man eine wesentliche Leitplanke zum vorliegenden Gesetzentwurf. Vor dem Hintergrund der außerordentlich schwierigen finanziellen Situation werde man sich noch sowohl fraktionsintern als auch im Ausschuss darüber auseinander setzen müssen, welche Kernaufgaben die Polizei zukünftig wahrnehmen könne und müsse.

Die Politik der alten Landesregierung habe es zu verantworten, dass Nordrhein-Westfalen im Ländervergleich einen Abstiegsplatz einnehme. Dies solle geändert werden.

Hannelore Kraft (SPD) findet es bemerkenswert, dass sich die CDU-Fraktion nicht als Bediener von Funktionärsreflexen sehe und dass es sich aus Sicht des Ministers bei der Anhörung im Wesentlichen um Betroffene gehandelt habe. Sie weise darauf hin, dass die Anzuhörenden zu einem wesentlichen Teil von den regierungstragenden Fraktionen zur Anhörung eingeladen worden seien. Insofern sei es sehr überraschend, wenn dann die Anhörung zu einem solchen Ergebnis führe.

Sie finde es auch bemerkenswert, dass wieder einmal die Erblast angeführt und der Eindruck erweckt werde, die SPD habe in den vergangenen 39 Jahren in diesem Bereich nichts getan. Sie weise darauf hin, dass es sehr wohl Veränderungen gegeben habe. In diesem Zusammenhang erinnere sie an die Scheu-Kommission und an ver-

schiedene Pilotprojekte. Selbstverständlich müssten derartige Reformvorhaben fundiert vorbereitet werden. Sie stimme dem Minister ausdrücklich zu, dass eine Reform notwendig sei, aber bei dem vorliegenden Gesetzentwurf handele es sich nicht um eine Reform, sondern um Aktionismus. Die Inhalte des Gesetzentwurfs hätten nichts mit einer grundlegenden und fundierten Reform zu tun.

Sie versuche derzeit in ihrem Wahlkreis in Mülheim, den Bürgern die anstehende Polizeireform zu erklären. Dies gelinge ihr jedoch nicht. Sie habe im Rahmen der Einbringung des Gesetzentwurfs im Plenum ausdrücklich darum gebeten, für Klarheit zu sorgen, was bei der Zusammenlegung der Polizeiinspektionen Mülheim und Essen passieren solle. Dies sei bis heute nicht erfolgt. Der Minister habe ausgeführt, dass die Polizeipräsidenten Essen und Köln gebeten worden seien, sich über das weitere Vorgehen zu verständigen. Ihre Informationen seien genau gegenläufig, was sie irritiere. Ihres Wissens habe der Minister den Beteiligten untersagt, Modellspiele vorzunehmen, und zwar mit der Begründung des Respekts vor dem Hohen Hause. Insofern sollte dies heute nicht anders dargestellt werden. Die Menschen in Mülheim irritiere insbesondere, dass das Wer, Wann und Warum nicht erkennbar seien. Nach ihrem Eindruck gebe es für diese Reform keinen anderen Grund als das Datum des Pensionseintrittes. Wenn man den Pensionseintritt zum Maßstab für eine solche sogenannte Reform mache, dann wäre ihrer Kenntnis nach als nächstes Krefeld dran. Herr Schittges habe jedoch vor Ort zugesagt, dass Derartiges in Krefeld nicht passieren werde. Wenn dies stimme, dann stelle sich die Frage, wie sie diese Reform den Bürgerinnen und Bürgern in Mülheim erklären solle.

Hinzu komme, dass die Effekte völlig unklar seien. Es werde nicht deutlich, welche Stellen wohin gingen. Die Formulierung in dem Entschließungsantrag, dass die Städte Leverkusen und Mülheim die erforderliche personelle Ausstattung behielten, sei butterweich. Auch dies könne den Betroffenen vor Ort nicht erklärt werden. Wenn man die Menschen vor Ort bei einer Reform mitnehmen wolle, dann müsse man dafür auch Gründe angeben.

Nordrhein-Westfalen brauche eine Reform, die vernünftig begründet sei und die den Menschen vor Ort erklärt werden könne. 170.000 Bürgerinnen und Bürger in Mülheim erlebten, dass ihre Polizei mit der Polizei Essen zusammengelegt werde. Vor dem Hintergrund stelle sich die Frage, wie sie diesen Menschen erklären solle, dass kleinere Polizeibehörden womöglich auf Dauer bestehen blieben. Der Hinweis des Ministers auf den Regiomanager führe ebenfalls nicht weiter. Ihres Wissens sei der Regionalverantwortliche im Direktionsmodell vorgesehen. Bei der in Rede stehenden Reform gebe es jedoch kein Direktionsmodell. Vor dem Hintergrund würde sie gerne wissen, wie ein solcher Regionalverantwortlicher etabliert werden und was er machen solle. Auch hierzu habe es bislang keine Ausführungen gegeben.

Die SPD-Fraktion wolle eine Reform, die man den Menschen vor Ort erklären könne, die Hand und Fuß habe. Dann sei sie auch bereit, diese Reform zu unterstützen.

Werner Lohn (CDU) lässt verlauten, normalerweise müssten zumindest in einigen Teilbereichen die Koalitionsfraktionen und die Oppositionsfraktionen einer Meinung sein. Die jetzigen Oppositionsfraktionen hätten die Polizeiabteilungen in den Bezirksregie-

rungen auflösen und die Autobahnpolizei lokalen Behörden zuschlagen wollen. Darüber hinaus wollten auch die Oppositionsfraktionen eine Strukturreform der Polizei, weil bekannt sei, dass aufgrund der desolaten Haushaltslage Neueinstellungen nicht möglich seien. Wenn nun der Abgeordnete Dr. Rudolph ins Lächerliche ziehe, dass 145 Funktionen für den operativen Dienst geschaffen werden sollten, dann erinnere er daran, dass es aufgrund der Haushaltslage derzeit lediglich möglich sei, 480 Neueinstellungen pro Jahr vorzunehmen. Vor dem Hintergrund dürfe man auf keine Stelle für den operativen Dienst verzichten, die man durch Synergieeffekte gewinnen könne. Von daher müsste man auch kleinen Schritten im Rahmen einer größeren Strukturreform zustimmen können.

Die Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung seien in der Tat kritisch gewesen. Er habe damals zu Recht gesagt, dass eine Anhörung nicht eine reine Formsache sein solle. Deshalb rufe er in Erinnerung, dass die Diskussionen nach der Anhörung zum großen Teil in dem Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen Niederschlag gefunden hätten. Er mache kein Geheimnis daraus, dass die gefundene Lösung für Leverkusen nicht seinen Wunschvorstellungen entspreche. Aber in einer Koalition gebe es immer Kompromisse, die man hinterher gemeinsam zu tragen habe.

Selbstverständlich müsse ein Gesamtkonzept erkennbar sein. Aus dem Entschließungsantrag gehe hervor, dass nach der Sommerpause 2006 ein weiteres Gesetzgebungsverfahren eingeleitet werde. Hierbei gehe es darum, die Restaufgaben der Bezirksregierungen zu regeln, eine Neustrukturierung im Ministerium vorzunehmen sowie landesweite Aufgaben landesweit zu organisieren.

Horst Engel (FDP) legt dar, in Nordrhein-Westfalen gebe es derzeit 687 Behörden mit insgesamt 413.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Polizei in Nordrhein-Westfalen habe mit ihren knapp 60 Behörden so viele Behörden, wie alle anderen 15 Bundesländer zusammen sie nicht hätten. In der vergangenen Legislaturperiode habe man über verschiedene Modelle gesprochen, weil man sich darüber einig sei, dass es im Bereich der Kreispolizeibehörden zu viele Verwaltungsanteile und zu wenige operative Anteile gebe. Die neue Landesregierung führe nun das fort, was die alte Landesregierung in der letzten Legislaturperiode begonnen habe. Die derzeitige Haushaltssituation führe zu einem personellen Engpass im Bereich der Polizei. Dies habe beispielsweise in der vergangenen Legislaturperiode dazu geführt, dass die Wochen- und Lebensarbeitszeit verlängert worden sei. Insofern eine das Bestreben, dort, wo es zu viele Verwaltungsanteile gebe, diese herauszulösen.

Ein Polizeibeamter koste pro Jahr etwa 80.000 €. Vor dem Hintergrund der bereits erwähnten 145 Funktionen - er sage „Stellen“ - ergebe sich somit ein zweistelliger Millionenbetrag, den man durch die erste Stufe an Personal für den operativen Bereich erwirtschaftete, und zwar ohne dass ein einziger Polizeibeamter mehr eingestellt werde. Herr Salmon habe ausgeführt, dass es sich bei den 145 Stellen um eine Schätzung handele. Er ahne, dass diese Anzahl sehr konservativ gerechnet worden sei. Durch die zweite Stufe kämen noch einmal etwa 300 Stellen hinzu. Vor dem Hintergrund könne man vor Ort seiner Meinung nach jede Diskussion bestehen. Die Menschen vor Ort wollten wissen, was sich für sie ändere. Den Menschen in Mülheim könne gesagt werden, dass sich nichts ändere. Es werde weder eine Hauptwache noch eine Nebenwa-

che geschlossen. Auch eine Verlagerung eines Kommissariats werde es nicht geben. Lediglich im Bereich der organisierten Kriminalität biete es sich an, zentral zu bearbeiten. Die Oppositionsfraktionen trügen mit ihren Äußerungen zur Verunsicherung bei.

Es gehe bei der Reform um den Overhead-Bereich. Diesbezüglich stünden die Polizeiinspektionen Leverkusen und Mülheim schlechter da als zum Beispiel Essen und Köln. Allein daraus ergebe sich ein Handlungsbedarf.

Gerd Stüttgen (SPD) zeigt sich überrascht, dass Innenminister Dr. Wolf bei der Anhörung, an der er nicht teilgenommen habe, den Eindruck gewonnen habe, dass es auch Experten gegeben habe, die sich positiv zu dem Gesetzentwurf geäußert hätten. Die Anhörung sei für die Regierungsfractionen eine schallende Ohrfeige gewesen. Alle Experten, auch die von den Koalitionsfraktionen benannten, hätten den Gesetzentwurf ins Bodenlose verrissen. - Das stimme nicht, wirft **PStS Manfred Palmen (IM)** ein. - **Gerd Stüttgen (SPD)** fährt fort, die inhaltlichen Mängel des Gesetzentwurfs seien bei der Anhörung sehr deutlich zutage getreten. Er finde es bedauerlich, dass die CDU-Fraktion vor dem Ministerpräsidenten eingeknickt sei, sodass nun dieser Gesetzentwurf durchgewunken werde, nur um den Koalitionsfrieden zu sichern. Dieser Gesetzentwurf sei ein Riesenfehler. Leidtragende seien die innere Sicherheit sowie Tausende von Vollzugsbeamtinnen und -beamten im Lande Nordrhein-Westfalen. Er sei sich sicher, dass es zukünftig keinen einzigen Beamten zusätzlich auf der Straße geben werde.

Dr. Karsten Rudolph (SPD) begrüßt, dass der Landesvorsitzende der SPD, Herr Dieckmann, auf einem Landeskongress einer Polizeigewerkschaft Beifall bekomme. Die CDU-Fraktion sollte sich einmal die Frage stellen, warum der Fraktionsvorsitzende der CDU nirgendwo Beifall bekomme, wenn er zur Polizei gehe. Der Grund dafür sei, dass er keine einzige positive Botschaft für die Polizei in Nordrhein-Westfalen habe.

Das Scheu-Gutachten sei nicht Bestandteil des Grundsatzprogramms der Sozialdemokratischen Partei. Zwar begrüße man im Großen und Ganzen die Ergebnisse des Gutachtens, aber dieses Gutachten sollte nicht mit dem Parteiprogramm der SPD verwechselt werden. Diesbezüglich stelle sich die Frage, warum eine Reform gerade bei den Behörden mit dem geringsten Overhead-Anteil begonnen werde.

Der Abgeordnete ist interessiert zu erfahren, ob Krefeld die nächste Behörde sei, die weg falle, und ob auch Oberhausen und welche weiteren Städte auf der sogenannten Abschussliste stünden. Herr Schittges habe erklärt, dass die Polizeiinspektion Krefeld erhalten bleibe. Herr Engel habe in Leverkusen ausgeführt, dass es eine ausgemachte Sache in der Koalition und mit dem Finanzminister abgestimmt sei, dass in jedem Jahr ein Polizeipräsidium weg falle. - Dies sei eine glatte Lüge, wirft **Horst Engel (FDP)** ein. - **Dr. Karsten Rudolph (SPD)** fährt fort, insofern sei man interessiert zu erfahren, ob als nächstes Krefeld an der Reihe sei.

Sein Vorschlag nach der vernichtenden Kritik im Rahmen der Anhörung, noch einmal eine Denkpause einzulegen, könne nicht schaden. Dies bedeute nicht, nichts zu tun. Seiner Meinung nach stemme man derartige Reformen nicht alleine als Koalitionsfraktionen. Die SPD-Fraktion sei froh gewesen, dass damals die FDP-Fraktion ihren Reformvorschlag unterstützt habe. Für eine solche Reform brauche man ein vernünftiges Kon-

zept und eine breite parlamentarische Basis. Beides habe man jedoch nicht. Es gebe eine formale parlamentarische Basis, wobei einige Unionspolitiker nur aufgrund des Fraktionszwanges dem Vorhaben zustimmten. Insofern stelle sich die Frage, wie es weitergehe.

Darüber hinaus sollte einmal folgende Logik erklärt werden: Derzeit würden vonseiten des Parlamentarischen Staatssekretärs Palmen Sonderbehörden aufgelöst und die Bestandteile in die Bezirksregierungen integriert. Dies sei die eine Bewegung der Reform. Die andere Bewegung mache der Innenminister. Er löse aus den Bezirksregierungen Fachabteilungen heraus, zum Beispiel Autobahnpolizei, und entwickle neue Mittelbehörden bei der Polizei. Die Koalitionsfraktionen legten nun einen Entschließungsantrag vor, nach dem geprüft werden solle, ob das an das Ministerium angehängt oder ob es ein kleines Polizeiamt werde. Das bedeute, der eine Teil der Regierung löse Sonderbehörden auf und der andere Teil der Regierung schaffe neue Sonderbehörden, und zwar in Bezirksregierungen, die abgeschafft werden sollten.

Bezüglich der 145 Funktionen hätte man gerne einen stellenplanmäßigen Nachweis. Offensichtlich gebe es Stellenbedarfe im operativen Bereich bei der Polizei in Köln, und nun solle Leverkusen hinzukommen. Insofern stelle sich die Frage, was von Leverkusen nach Köln abwandere.

Monika Düker (GRÜNE) hält es für schwach, die Stellungnahmen von Herrn Glietsch und Herrn Dugas damit abzuwerten, dass man sich nicht als Bediener von Funktionärsreflexen sehe.

Ziel einer Reform sei es, etwas besser zu machen und Schwachstellen zu beseitigen. Die Schwachstellen, die sich aus der durchgeführten Schwachstellenanalyse ergeben hätten, würden durch diese Reform nicht beseitigt. Als Beispiel nenne sie den zersplitterten inhomogenen Behördenaufbau. Den gebe es nicht nur in Zukunft, sondern sogar verstärkt. Auch die Anzahl der Schnittstellen werde durch diese Reform nicht verringert, sondern sogar erhöht. Ebenso werde es auch zukünftig noch verschiedene Behördentypen geben, und zwar in verfestigter Form, indem die größte Behörde noch größer gemacht werde und man die kleinen Behörden so lasse wie bisher. Insofern könne sie den Vorwurf des Aktionismus der Abgeordneten Kraft nur bestätigen. Diese Reform werde nicht durchgeführt, um auf die Schwachstellen einzugehen, sondern lediglich um der Reform willen. Deshalb sei diese Reform auch nicht vermittelbar. Auch bei den Reformen der alten Landesregierung habe es Ängste gegeben. Man sei aber in der Lage gewesen, die Ziele der Reformen zu erläutern, was die jetzige Landesregierung mit ihrer Reform nicht könne. Weder das Konzept noch die Ziele seien erkennbar. Beispielsweise könne den Leuten in Leverkusen nicht vermittelt werden, dass eine regionale Kriminalitätsbekämpfung erhalten bleibe. Mit dem Spruch „Keine Wache wird geschlossen“ sei es nicht getan, sondern es blieben die Ängste, dass die Kriminalitätsbekämpfung regional abgezogen und in die Zentrale verlagert werde. Hierbei gehe es um nicht unerhebliche Personalstellen, die verlagert würden und vor Ort nicht mehr zur Verfügung stünden.

Sie sei nach wie vor eine Anhängerin des zweistufigen Polizeiaufbaus in Nordrhein-Westfalen, aber nur unter bestimmten Voraussetzungen. Hierfür brauche man möglichst

gleichstarke und gleichgroße Polizeibehörden, die die polizeilichen Aufgaben gleichermaßen wahrnehmen könnten. Das Chaos, das nun veranstaltet werde, werde mit der Ankündigung im Entschließungsantrag noch chaotischer, dass im Herbst ein Gesetzentwurf vorgelegt werde, mit dem die Herauslösung der restlichen Aufgaben aus den Dezernaten 25 und 26 beschlossen werden solle. Im Rahmen der Anhörung sei ausgeführt worden, dass bei einer Behördenzahl von 47 die Führungsspanne viel zu groß sei, um aus dem dreistufigen Aufbau sofort einen zweistufigen Aufbau zu machen und das alles in die Abteilung 4 zu verlagern. Insofern stelle der Entschließungsantrag sogar noch eine Verschlimmerung des jetzigen Zustandes dar.

Ihrer Ansicht nach könne man Menschen bei Reformen mitnehmen, aber nur dann, wenn erklärt werde, was mit der Reform bezweckt werde.

Peter Biesenbach (CDU) legt dar, er sei enttäuscht darüber, dass er in dem Beitrag der Abgeordneten Kraft nur regionale Interessen vernommen habe. Dass als Mülheimerin die Entscheidung bedauert werde, könne er nachempfinden. Er könne jedoch nicht nachvollziehen, wenn gesagt werde, dass die Entscheidung deshalb schlecht sei, weil Mülheim betroffen sei. Die Abgeordnete Kraft habe gefragt, was sich für die Menschen in Mülheim durch dieses Reformvorhaben ändere. Die Antwort laute: nichts. Die Mülheimer würden wie bisher zu der Wache gehen, die sie kannten. In dem Entschließungsantrag stehe neben dem, was die Abgeordnete Kraft ausgeführt habe, auch, dass sichergestellt sei, dass in Mülheim die bürgernahe Polizeiarbeit gewährleistet sei. Die dafür erforderliche Personalstärke werde zur Verfügung gestellt.

Die Abgeordnete Düker habe sich ebenfalls gegen das Modell der Landesregierung ausgesprochen und sich wieder einmal als Verfechterin des Scheu-Gutachtens gezeigt. Es sollte zur Kenntnis genommen werden, dass laut Koalitionsvertrag das Scheu-Gutachten nicht umgesetzt werde. Unfair sei jedoch, über die Ängste der Menschen in Mülheim und Leverkusen zu sprechen, ohne dabei zu sagen, dass es bei einer Umsetzung des Scheu-Gutachtens nicht anders ausgesehen hätte.

Beim Abgeordneten Rudolph hätte er sich eine argumentative Auseinandersetzung mit dem Reformvorhaben gewünscht. Zur Sache habe er jedoch nichts ausgeführt.

Die Koalitionsfraktionen hätten sich sehr intensiv mit der Anhörung auseinander gesetzt. Im Rahmen der Anhörung habe ein breiter Teil der Experten Unbehagen ausgedrückt. Die Anhörung habe jedoch nicht die Erkenntnis gebracht, wie es anders gehen könnte.

Er hätte es begrüßt, wenn der Abgeordnete Rudolph gesagt hätte, dass die im Antrag der SPD-Fraktion gestellten Fragen seitens der Landesregierung beantwortet worden seien:

Erstens. Leistungsfähigkeit der Autobahnpolizei müsse erhalten bleiben. - Nichts anderes geschehe. Die Autobahnpolizei werde zwar in fünf Standorten operativ auf die untere Ebene verlagert, aber sie werde mit ihrer Fachlichkeit und Spezialisierung in der jeweiligen Behörde sichergestellt bleiben. Dadurch seien auch keine Vollzugsbeamten benachteiligt, denn für diese ändere sich ebenfalls nichts. Von daher sei ihrem Wunsch entsprochen worden.

Zweitens. Künftige Organisationen der Fach- und Dienstaufsicht über die Kreispolizeibehörde ungelöst. - Nein, diese Hausaufgabe habe man gemacht. Die Antwort darauf könne dem Entschließungsantrag entnommen werden. Die Dienst- und Fachaufsicht werde künftig - dies werde noch in diesem Jahr beschlossen werden - in der Abteilung 4 des Innenministeriums vorgenommen.

Drittens. Keine Vermischung von Aufgaben der Wasserschutzpolizei mit den Aufgaben einer Kreispolizeibehörde. - Wunsch ebenfalls erfüllt. Es werde eine spezielle Abteilung beim PP Duisburg geben, die allein schon wegen ihrer Fachlichkeit nicht infrage gestellt werden könne.

Viertens. Landesregierung habe kein Konzept zur Effizienzsteigerung der Kreispolizeibehörden. - Auch hierauf gebe es eine Antwort im Entschließungsantrag. Die Koalition setze darauf, dass die Kreispolizeibehörden erkannten, wo sie überall Synergien fänden. Die Modellversuche, von denen man heute gehört habe, seien der Weg dorthin.

Fazit: Auch innerhalb der Koalitionsfraktionen hätten sich eine Menge von Abgeordneten mit dem in Rede stehenden Thema schwer getan. Dass sich die Abgeordneten, die vor Ort von der Reform betroffen seien, besonders schwer täten, sei nachvollziehbar. Diese Reform führe jedoch dazu, dass es Ende des Jahres die Zweistufigkeit gebe mit einem Teil der Polizeipräsidenten und dem von der Koalition immer favorisierten Modell, dass die Landräte die Leiter ihrer Kreispolizeibehörden blieben, und zwar mit entsprechenden Synergieeffekten.

Karl Kress (CDU) führt aus, er habe sich bereits des Öfteren gefragt, was geschehen wäre, wenn die SPD weiterhin Regierungsverantwortung trüge und ihr Modell gegriffen hätte. Folge wäre, es gäbe keine Kreispolizeibehörden mehr. Dies sei Inhalt des SPD-Strategiepapiers zur Neuorganisation der Polizei von vor zwei Jahren. Dieses Schreiben sollte sich die SPD-Fraktion einmal ansehen und anschließend zu einer Gesamtbewertung kommen.

Die kritischen Stimmen in der Anhörung habe er ebenfalls vernommen. Vieles davon sei jedoch im Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen aufgenommen worden. Der Abgeordnete Lohn habe vorhin die Wasserschutzpolizei angesprochen. Diesbezüglich erinnere er an den Beitrag des Polizeibeiratsvorsitzenden im Rahmen der Anhörung, der der Eigenabteilung Budgetrecht, eigener Polizeibeirat, interne Weiterbildung zugestimmt habe.

Er halte diesen Gesetzentwurf für einen Schritt in die richtige Richtung und werde diesem deshalb seine Zustimmung geben.

Hannelore Kraft (SPD) zeigt sich verwundert über die Äußerung des Abgeordneten Biesenbach, dass er überrascht gewesen sei, dass seitens der Anzuhörenden keine Verbesserungsvorschläge gekommen wären. Dies sei nicht deren Aufgabe, sondern ihre Aufgabe sei, eine Bewertung dessen gewesen, was vorliege. Um festzustellen, wie es anders gehen könnte, vergebe man Aufträge nach draußen. Insofern verstehe sie das Verständnis des Abgeordneten Biesenbach von Anhörungen nicht.

Es habe deshalb nichts Neues in Erfahrung gebracht werden können, weil nach wie vor nichts Konkretes vorliege. Herr Biesenbach habe auf den Antrag ihrer Fraktion hingewiesen. Der SPD-Antrag stamme vom 6. September 2005. Sie würde es begrüßen, wenn man sich nicht mit der Begründung, sondern mit den Forderungen beschäftige. Die Landesregierung werde nämlich aufgefordert, ein erkennbares und nachprüfbares Gesamtkonzept zur Reform der Polizei vorzulegen und auf isolierte Einzelmaßnahmen zu verzichten. Sie habe weder ein erkennbares noch ein nachprüfbares Gesamtkonzept vorgefunden. Sie habe versucht, dies am Beispiel Mülheim deutlich zu machen.

Der Abgeordnete Kruse habe ausgeführt, dass es bei dem Modell der SPD das Polizeipräsidium Mülheim nicht mehr gäbe. Dies sei falsch. Mülheim hätte einen Direktionsstatus, womit Mülheim durchaus zufrieden gewesen wäre.

Sie finde es erschütternd, dass der Abgeordnete Engel nicht wisse, dass Mülheim sehr gute Overheadzahlen habe. Mülheim liege jedoch nicht nur bezüglich des Overheads, sondern auch hinsichtlich der Kriminalitätsbekämpfung an der Spitze Nordrhein-Westfalens.

Seitens der Landesregierung hätte sie gerne eine Antwort auf die Fragen, und zwar noch vor der Verabschiedung des Gesetzes im Plenum, warum Mülheim und Leverkusen, wer als nächstes dran sei und was der Status eines Regionalverantwortlichen sei, der heute angesprochen worden sei.

Vorsitzender Winfried Schittges teilt mit, dass noch nicht beantwortete Fragen sicherlich im Rahmen der Plenarsitzung beantwortet würden.

Horst Engel (FDP) merkt an, was den regionalen Bereich angehe, weise er darauf hin, dass es in Köln in jeder Inspektion Regionalkommissariate gebe. In nächster Zeit würden die Polizeipräsidenten in Köln und Essen von der Landesregierung aufgefordert, entsprechende Gespräche mit Mülheim und Leverkusen zu führen. Für Mülheim bestehe durchaus die Möglichkeit, zu sagen, man hätte gerne ein Regionalkommissariat.

Er empfehle den Oppositionsfraktionen, sich gedanklich vom Scheu-Gutachten zu lösen und sich ergebnisoffen der Zweistufigkeit zuzuwenden. Dann werde man feststellen, dass es viele Lösungsmöglichkeiten gebe.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der SPD-Fraktion sowie bei Stimmenthaltung der Grünen-Fraktion lehnt der **Ausschuss** den Antrag der SPD-Fraktion ab.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen stimmt der **Ausschuss** dem Gesetzentwurf der Landesregierung zu.